

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

**Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i. d. OPf.
Mitgliedsgemeinde Sengenthal**

Verfahren AOM Kernwegenetz 1 - Flurneuordnung
Stadt Berching, Gemeinden Deining, Mühlhausen und Sengenthal
Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntgabe

Die Teilnehmergeinschaft AOM Kernwegenetz 1 hat mit Beschluss vom 14.12.2017 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - aufgestellt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat als zuständige Behörde nach § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Teilnehmergeinschaft ist nach den § 5 Abs. 2 UVPG verpflichtet die Öffentlichkeit zu informieren. Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Ergebnis zur Allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVPG-Pflichtigkeit, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis und Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 02.03.2018 mit 16.03.2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf., Bahnhofstr. 12, 92318 Neumarkt i. d. OPf., auf.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Neumarkt i. d. OPf., 28. Feb. 2018

.....
Brandenburger
1. Bürgermeister
Angeschlagen am: 1. März 2018



Abgenommen am: 19. März 2018